



Beschlussübersicht

Der Stadtrat der Stadt Bad Düben hat am **01. Juni 2023** folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr. 7-41-1088

Bestätigung der Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Amtsperiode 2024-2028

Beschluss-Nr. 7-41-1089

Der Stadtrat der Stadt Bad Düben beschließt den Verkauf des Grundstückes Lange Straße 1a, bestehend aus den Flurstücken 10/79 und 10/70 der Flur 4 der Gemarkung Bad Düben mit einer Gesamtgröße von 532 m². Die Stadt Bad Düben ist Eigentümerin des Grundstückes, eingetragen im Grundbuch von Bad Düben, Blatt 2504. Erwerber sind Herr Jörg Adam und Frau Kerstin Adam-Staron, beide wohnhaft in 09599 Freiberg OT Kleinwaltersdorf. § 121 Abs. 2 SächsGemO trifft nicht zu. Die Bürgermeisterin wird bevollmächtigt, den Vertrag abzuschließen und alle mit der Umsetzung des Vertrages stehenden Rechtsgeschäfte zu tätigen

Beschluss-Nr. 7-41-1090

Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplans: „Wohnen und Gewerbe an der Schmiedeberger Straße“, Stadt Bad Düben (Gelände ehemals MAFAH)

Der Stadtrat der Stadt Bad Düben beschließt gemäß § 1 Abs. 3 und § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplans „Wohnen und Gewerbe an der Schmiedeberger Straße“ vom 21.03.2019, in Kraft getreten am 10.07.2019. Der Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes entspricht dem Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes und umfasst eine Fläche von etwa 0,9 ha sowie die Flurstücke 302 und 303 in der Flur 5, Gemarkung Bad Düben. Der Geltungsbereich ist in dem angefügten Übersichtsplan durch eine rot gestrichelte Umrandung dargestellt. Es gilt die Innenseite der Umrandung als Geltungsbereichsgrenze.

Planungsziele der 1. Änderung sind:

- Anpassung der Baugrenzen an den Gebäudebestand
- Änderung der Geschossigkeit für einen Teilbereich des Geltungsbereichs
- Anpassung der Ein- und Ausfahrtsbereiche

Die Bürgermeisterin wird beauftragt, den Beschluss gemäß § 2 Abs.1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen

Beschluss-Nr. 7-41-1091

Billigung, Auslegung und Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Wohnen und Gewerbe an der Schmiedeberger Straße“ der Stadt Bad Düben

Der Stadtrat der Stadt Bad Düben billigt den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans „Wohnen und Gewerbe an der Schmiedeberger Straße“ in der Fassung vom 10.05.2023 samt Begründung und bestimmt diesen gemäß § 13 Abs. 2 S. 1 Nr. 2 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB zur förmlichen Auslegung. Gemäß § 13 Abs. 2 S. 1 Nr. 3 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB sind die Stellungnahmen der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, einzuholen. Die Verwaltung wird beauftragt, den Offenlegungszeitraum zu bestimmen, diesen rechtzeitig ortsüblich bekanntzumachen und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange um die Abgabe einer Stellungnahme zu bitten

Beschluss-Nr. 7-41-1092

Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung für die Stadt Bad Düben

Beschluss-Nr. 7-41-1093

Der Stadtrat der Stadt Bad Düben stimmt einer Gesellschafterzahlung als Kapitalrücklage in Höhe von 88.600,93 EUR und als Verlustausgleich in Höhe von 16.312,50 EUR auf der Grundlage des Gesellschaftervertrages § 5 Nummer 2, 3 und 4 an die Kurbetriebsgesellschaft Dübener Heide mbH für das Jahr 2022 zu. Die Bürgermeisterin wird ermächtigt, die Vereinbarung zu unterzeichnen.